

Antrag

auf Erteilung Verlängerung eines

- Ein-Jahres-Jagdscheines bis zum 31.03. _____
- Zwei-Jahres-Jagdscheines bis zum 31.03. _____
- Drei-Jahres-Jagdscheines bis zum 31.03. _____
- Jugendjagdscheines bis zum 31.03. _____
- Falknerjagdscheines bis zum 31.03. _____
- Tagesjagdscheines, gültig für die Zeit vom _____ bis _____
(maximal 14 aufeinanderfolgende Tage)
- Duplikates (z. B. wegen Verlust oder Diebstahl)*

* Hiermit melde ich den Verlust meines Jagdscheines Nummer _____ gültig bis _____
 ausgestellt von _____

Ich bitte um die Ersatzausstellung des kostenpflichtigen jagdlichen Dokumentes. Mir ist bekannt, dass derjenige, der eine solche Versicherung falsch oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch abgibt, mit einer Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden kann (§ 156 Strafgesetzbuch). Für den Fall, dass das verloren gegangene Dokument wieder gefunden wird, verpflichte ich mich, das Ersatzdokument wieder bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Minden-Lübbecke in amtliche Verwahrung zu geben.

Angaben zur Person

Antragstellerin/Antragsteller	Name		ggf. Geburtsname	
	Vorname(n)			
	Geburtsdatum		Geburtsort	
	Geburtsland			
	Staatsangehörigkeit			
Wohnort (derzeitiger Hauptwohnsitz)	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Wohnort			
Beruf	<input type="checkbox"/> Rentner/Pensionär		derzeit ausgeübt	
	Telefon (Festnetz)		Telefax	
Tagsüber zu erreichen unter	Mobil		Email	
	Name		Vorname	
Erziehungsberechtigter <small>(nur für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren)</small>	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Wohnort			
	Telefon (Festnetz oder Mobil)		Email	

Angaben zur Jagdfläche

Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder auf Grund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt.

Aufgliederung der Fläche, auf der dem Jagdscheininhaber nach § 11 Abs. 3 Bundesjagdgesetz (BJG) die Jagdausübung zusteht

Rechtsgrund (z. B. Eigenjagd, Pächter (Allein-, Mit-, Unterpacht), entgeltliche Jagderlaubnis)	Lage der Flächen (z. B. Jagdbezirk, Gemeinde, Kreis, Jagdbehörde)	Flächen in Hektar		Anrechnungszeitraum			
		von Spalte 2	hinzuzurechnen (+) und abziehen (-)	Beginn		Ende	
				Monat	Jahr	Monat	Jahr
1	2	3	4	5		6	

Erläuterungen:

Es ist einzusetzen:

1. in Spalte 3 die gesamte Fläche des Eigenjagdbezirks bzw. des gemeinschaftlichen Jagdbezirks; 2. in Spalte 4 die Fläche, die auch Mitpacht oder durch entgeltliche Jagderlaubnis a) hinzuzurechnen (+) bzw. b) abzuziehen (-) ist; 3. in Spalte 5 der Anrechnungszeitraum mit Beginn; 4. in Spalte 6 der Anrechnungszeitraum mit Ende.

Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z. B. nur für Niederwild oder nur für eine bestimmte Wildart).

Angaben zur Zuverlässigkeit

Ich erkläre, dass

- ich die im § 17 des Bundesjagdgesetzes (BJG) aufgeführten Versagungsgründe auf meine Person nicht zutreffen, insbesondere, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen einer Straftat verurteilt worden bin und zurzeit kein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen mich anhängig ist.
- meine körperliche und geistige Eignung für die Jagdausübung gegeben ist. Es liegen bei mir keine schwerwiegenden Mängel oder körperlichen Beeinträchtigungen (z. B. erhebliche Schwerhörigkeit, erhebliche Sehfehler, etc.) vor.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Ausführungen zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung, der Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren diesbezüglichen Rechten, entnehmen Sie bitte der Anlage.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Bei noch nicht volljährigen
Antragstellerinnen/Antragstellern

(Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)

Nicht von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen

Der Jagdschein wurde heute wie beantragt erteilt/ausgestellt und der Antragstellerin/dem Antragsteller ausgehändigt.

Jagdschein _____ bis zum _____ erteilt/verlängert.
(Nummer) (Datum)

Gebühr in Höhe von _____ Euro festgesetzt.
(Betrag)

Kostenverzeichnis _____ zugeteilt.
(Nummer)

Minden, _____
(Datum)

Im Auftrag:

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für alle Daten, die zum nachfolgend angegeben Zweck verarbeitet werden, ist der Kreis Minden-Lübbecke, Der Landrat, Portastraße 13, 32423 Minden, verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung.

Zweck der Datenverwaltung

- Verwaltung jagdrechtlicher Erlaubnisse, Ge- und Verbote

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

- § 13 Absatz 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zum Vollzug des Bundes- und Landesjagdgesetzes sowie der entsprechenden Verordnungen

Die erfassten Daten beruhen neben eigenen Angaben der betroffenen Person gegebenenfalls auch auf Meldungen von Meldebehörden, Jagdbehörden sowie Waffenbehörden.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25.05.2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet die untere Jagdbehörde, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die unbedingt benötigt werden, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf einem Server beim Kreis Minden-Lübbecke gespeichert und können dort von der unteren Jagdbehörde eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden.

Die erhobenen Daten werden im erforderlichen Umfang folgenden Dritten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Abruf zur Verfügung gestellt bzw. übermittelt:

- Jagdbehörden,
- Bundesamt für Justiz,
- Verfassungsschutzbehörde,
- Polizeibehörden,
- Waffenbehörden,
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
- Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.,
- Kreisjägerschaften,

- Hegegemeinschaften,
- Waffengeschäften, Büchsenmachern und Waffenverkäufern,
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz,
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Die Löschung erfolgt 30 Jahre nach Wegfall des Erfassungsgrundes oder 10 Jahre nach dem Versterben der betroffenen Person.

Ihre Rechte

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, haben Sie ein Recht auf:

- Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt sein sollte, ist ein jederzeitiger Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft möglich. Der Widerruf betrifft dabei keine Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontaktdaten

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
E-Mail poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de

Die Datenschutzbeauftragte beim Kreis Minden-Lübbecke erreichen Sie unter datenschutz@minden-luebbecke.de. Sie können die Datenschutzbeauftragte auch unter der Telefonnummer 0571 807-22020, der Telefaxnummer 0571 807-32020 oder unter der Postanschrift Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“ kontaktieren.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.